

# Der Tunnel im Nebel der Verlautbarungen

Das bevorstehende Ende der Anhörungen für den S-Bahn-Tunnel haben die Haidhauser Nachrichten zum Anlass genommen, bei den Pressestellen von Bahn und Stadtwerken den aktuellen Stand der Dinge zu erfragen. Die Fragen mussten in beiden Fällen schriftlich vorformuliert werden. Inwieweit die Antworten immer auf die Fragen eingehen, sollen unsere Leser selbst beurteilen.

Anfrage bei der Deutschen Bahn AG:

Sehr geehrte Damen und Herren, die Anhörungen für das Planfeststellungsverfahren für die 2. S-Bahn-Stammstrecke in München gehen ihrem Ende entgegen.

Bereits Anfang November 2010 haben die Stadtwerke München darauf hingewiesen, dass der Übergang vom PFA 2 zum PFA 3 neu aufgrund einer Achsverschiebung aus ihrer Sicht als "nicht planfeststellungsfähig" angesehen werden muss. Dazu hätten wir von unserer Seite folgende Fragen:

- Wie ist in dieser Angelegenheit der Stand der Dinge?
- Wann ist mit einer korrigierten, planfeststellungsfähigen Variante zu rechnen?
- In welcher Höhe steigen die Kosten für den Tunnelbau durch zusätzliche Leistungen, zu denen sich die DB im Rahmen der Anhörungen verpflichtet hat?
- Wie ist der aktuelle Nutzen-Kosten-Koeffizient für die 2. S-Bahn-Stammstrecke?

Antwort:

Sehr geehrter Herr Wagner, gerne beantworte ich Ihre an die Bahn-Pressestelle gerichteten Fragen zum o.g. Bauprojekt.

### Übergang vom PFA 2 zum PFA 3:

Die Änderungen beim Übergang vom PFA 2 zum PFA 3 betreffen lediglich einen kurzen Tunnelabschnitt in über 30 Metern Tiefe. Anwohner sind davon nicht betroffen. Wir werden in Kürze die notwendigen Unterlagen für das Planänderungsverfahren im PFA 2 beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) einreichen. Im PFA 3 sind dafür keine Änderungen notwendig.

### Mehrkosten aus dem Anhörungsverfahren:

Das Anhörungsverfahren im PFA 3 geht in den nächsten Tagen zu Ende. Dann werden die protokollierten Änderungswünsche von der Anhörungsbehörde Regierung von Oberbayern an die Planfeststellungsbehörde EBA weiter geleitet. Das EBA wird nach Abwägung der Einwendungen und Stellungnahmen einen Planfeststellungsbeschluss erlassen. Aktuell gehen wir von keinen wesentlichen Kostensteigerungen und damit auch von keinem veränderten Nutzen-Kosten-Koeffizient aus.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Honerkamp  
Sprecher Kommunikation Bayern

Anfrage bei den Stadtwerke München:

Lieber Herr Wagner, nachfolgend unsere Antworten auf Ihre Anfrage zur 2. S-Bahnstammstrecke:

*HN:* Bereits in einem Schreiben vom 4.11.2010 der SWM GmbH/Recht, an das Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München, wurden einige Kritikpunkte angesprochen, die vor Baubeginn geklärt werden sollten.

Haben die Anhörungstermine im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens bei der Regierung von Oberbayern zu einem neuen Stand der Dinge geführt?

*SWM:* Die DB AG hat zwar im Rahmen der Erörterung zum Planfeststellungsabschnitt bei einigen Einwendungen gewisse Klärungen in Aussicht gestellt und Zusagen gemacht. Diese sind aber nicht verbindlich, solange das EBA keinen Planfeststellungsbeschluss erlässt. Wann dies geschieht, ist uns nicht bekannt.

*HN:* Aufgrund einer Achsverschiebung zwischen den Bauabschnitten PFA 3 neu und PFA 2 wurden die Unterlagen zum Tunnelbau im oben genannten Schreiben als "nicht planfeststellungsfähig" bezeichnet.

Wie gravierend ist diese Fehlplanung? Ist dadurch möglicherweise ein neues Planfeststellungsverfahren nötig?

*SWM:* Nach unserem Kenntnisstand arbeitet die DB AG an einer entsprechenden Korrektur der Planung, wir bitten bei der DB nachzufragen.

*HN:* Aus Sicht der SWR Infrastruktur GmbH ist für den Tunnelbau eine Vorlaufzeit von "bis zu 2,5 Jahren" nötig, um diverse Versorgungsleitungen für Gas, Wasser, Strom und Telekommunikation umzubetten? Hat sich an dieser Einschätzung etwas geändert?

*SWM:* Die Abstimmungen mit der DB sind derzeit am laufen. Es wird ein gemeinsamer Terminplan entwickelt, in dem alle Spartenumlegungen mit dem Bauablauf der 2. SBSS abgestimmt, eingearbeitet werden. Die Versorgungsleitungen werden großteils in 2011 und 2012

sowie nach Baufortschritt der 2. SBSS bis 2014 umgelegt.

*HN:* Welche Punkte müssen aus aktueller Sicht der Stadtwerke noch geklärt werden, um mit dem Bau des S-Bahn-Tunnels beginnen zu können?

*SWM:* Zahlreiche Sachverhalte: vor allen Dingen sind aber zu nennen: Gültige Planfeststellungsbeschlüsse für alle Bauabschnitte, Aufnahme aller von den SWM beantragten Auflagen bei Planung und Bau aus den Einwendungsschriftsätzen in der Planfeststellung aller Abschnitte, Nachweis der ausreichenden Leistungsfähigkeit der Bauwerke, Sicherung der Finanzierung des Vorhabens und damit auch der von der DB beantragten Maß-

nahmen mit umfangreichen Auswirkungen auf Betrieb und Anlagen der SWM.

Besten Gruß

Bettina Hess

SWM - Besser leben mit M.  
Pressestelle  
Pressesprecherin

Seit kurzem gibt es auch einen neuen Flyer mit dem Titel "Die neue S-Bahn kommt...aber nicht zu Ihnen", auf dem sich die Bürgerinitiative kritisch mit gängigen Pro-Tunnel-Argumenten auseinandersetzt.